

Neue Verpackungsverordnung: Weniger Müll und bessere Verpackungen?

Zu große Kartons, unnötige Umverpackungen und immer mehr Verpackungsabfall: Die neue EU-Verpackungsverordnung soll gegensteuern. Seit dem 12. August 2026 gilt die sogenannte PPWR. Doch viele der neuen Vorgaben werden erst in einigen Jahren im Alltag spürbar sein. Wir erklären, was sich für Sie ändert – und wo aus unserer Sicht Nachbesserungsbedarf besteht.



© Drazen Zigic auf Freepik.com

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. **Strengere Regeln für PFAS:** Seit dem 12. August 2026 gelten sehr niedrige Grenzwerte für PFAS in Lebensmittelverpackungen. Der gezielte Einsatz der problematischen

„Ewigkeitschemikalien“ soll damit weitgehend unterbunden werden.

2. **Einheitliche Sortierhinweise:** Eine europaweit einheitliche Kennzeichnung von Verpackungen und Abfallbehältern soll die Mülltrennung erleichtern – allerdings frühestens ab 2028.
3. **Weniger Luft in Verpackungen:** Ab 2030 soll bei bestimmten Verpackungen der Leerraum grundsätzlich höchstens 50 Prozent betragen.
4. **Bessere Recyclingfähigkeit:** Voraussichtlich ab 2030 gelten strengere Anforderungen an recyclingfähige Verpackungen. Frühestens ab 2035 müssen Verpackungen auch nachweislich in großem Maßstab recycelt werden.
5. **Mehrweg kommt zu kurz:** Aus Sicht der Verbraucherzentrale Hamburg reichen die Vorgaben zur Abfallvermeidung nicht aus. Mehrwegsysteme sollten deutlich stärker gefördert werden.

Stand: 14.08.2026

Seit dem 12. August 2026 gilt die neue europäische Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation, kurz PPWR). In Deutschland wird sie durch das Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) ergänzt. Ziel der neuen Regeln ist es, Verpackungen umweltverträglicher zu machen und Verpackungsmüll zu reduzieren.

Wer nun beim Einkaufen sofort große Veränderungen erwartet, dürfte allerdings enttäuscht werden. Viele Vorgaben treten erst schrittweise in den kommenden Jahren in Kraft.

Weniger PFAS in Lebensmittelverpackungen

Eine wichtige Neuerung wird bereits umgesetzt: Seit dem 12. August 2026 gelten sehr niedrige Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in Lebensmittelverpackungen.

Die auch als „Ewigkeitschemikalien“ bezeichneten Stoffe sind äußerst langlebig und zum Teil gesundheitlich bedenklich. Aufgrund ihrer fett- und wasserabweisenden

Eigenschaften kommen sie beispielsweise bei Pizza- und Burgerkartons zum Einsatz. Die neuen Grenzwerte sollen den gezielten Einsatz von PFAS in Lebensmittelverpackungen weitgehend unterbinden. Das begrüßen wir. Dennoch braucht es aus unserer Sicht zeitnah ein weitgehendes Verbot der gesamten Stoffgruppe in allen Anwendungsbereichen. Denn solange PFAS weiterhin eingesetzt werden, können sie auch Recyclingmaterialien belasten.

Bessere Mülltrennung – aber erst ab 2028

Welcher Abfall gehört in welche Tonne? Künftig sollen Sie bei der Mülltrennung mehr Orientierung bekommen. Dafür ist eine europaweit einheitliche Kennzeichnung vorgesehen. Verpackungen sollen Hinweise zu ihrer Materialzusammensetzung erhalten. Passende Symbole auf Abfallbehältern sollen zeigen, wo die jeweilige Verpackung entsorgt werden muss.

Bis diese Neuerung im Alltag ankommt, dauert es jedoch noch: Die Kennzeichnung startet frühestens 2028.

Schluss mit riesigen Verpackungen voller Luft?

Ein kleines Produkt in einem viel zu großen Karton – solche Verpackungen sorgen nicht nur für Ärger, sondern verbrauchen auch unnötig Ressourcen. Die neue Verordnung soll deshalb überdimensionierten Verpackungen Grenzen setzen.

Ab 2030 müssen Verpackungen stärker auf das notwendige Maß begrenzt werden. Bei Transport- und Umverpackungen sowie bei Verpackungen von Elektronikgeräten darf der Leerraum grundsätzlich höchstens 50 Prozent betragen.

Ein schnelles Ende unnötig großer Verpackungen ist damit nicht in Sicht. Auch ab 2030 werden große Verpackungen wohl leider nicht vollständig verschwinden.

Verpackungen sollen tatsächlich recycelt werden

Auch beim Recycling werden die Anforderungen verschärft. Voraussichtlich ab 2030 sollen Verpackungen strengere Vorgaben zur Recyclingfähigkeit erfüllen. Doch theoretisch recyclingfähig zu sein, reicht auf Dauer nicht aus: Frühestens ab 2035 müssen Verpackungen nachweislich in großem Maßstab recycelt werden können.

Das ist ein wichtiger Schritt. Noch besser als Recycling ist aus Umweltsicht allerdings, wenn Verpackungsabfälle gar nicht erst entstehen.

Mehrwegsysteme zu wenig gestärkt

Bei der Abfallvermeidung geht die neue Regelung aus unserer Sicht nicht weit genug. Die Mehrwegquote bei Getränken liegt in Deutschland aktuell bei lediglich 34,3 Prozent und damit weit unter dem Ziel von 70 Prozent. Damit Mehrweg nicht weiter an Bedeutung verliert, brauchen wir verbindliche Ziele. Auch die Pfandpflicht sollte auf weitere Verpackungen ausgeweitet werden, etwa auf Wein- und Spirituosenflaschen sowie Glaskonserven.

Positiv ist zu bewerten, dass die PPWR zukünftig Mehrweg bei Transportverpackungen wie Paletten und Kunststoffkisten stärkt. Doch ausgerechnet Kartons aus Wellpappe, die im Online-Handel eine zentrale Rolle spielen, sind von den Mehrwegvorgaben ausgenommen. Dabei benötigt deren Herstellung viel Holz, Wasser, Energie und Chemikalien.

Handlungsspielraum sehen wir außerdem beim sogenannten Pfandschlupf. Nicht eingelöste Pfandbeträge sollten für Maßnahmen zur Abfallvermeidung eingesetzt werden, statt bei Getränkeabfüllern und Händlern zu verbleiben. Hinweise an Pfandautomaten könnten Verbraucherinnen und Verbraucher zudem besser über ihre Rückgaberechte informieren.

GUT ZU WISSEN

Die Menge der Verpackungsabfälle ist in Deutschland in den vergangenen zwei Jahrzehnten schrittweise gestiegen. Im Jahr 2021 fielen fast 20 Millionen Tonnen Verpackungsmüll an. Zuletzt ging die Menge zwar wieder etwas zurück, sie bleibt aber auf hohem Niveau. Mit rund 215 Kilogramm Verpackungsabfall pro Kopf liegt Deutschland weiterhin deutlich über dem europäischen Durchschnitt von knapp 178 Kilogramm.

Ob die neuen gesetzlichen Vorgaben tatsächlich für deutlich weniger Verpackungsmüll sorgen werden, muss sich erst zeigen. Recycling allein wird das Problem nicht lösen. Entscheidend ist, Verpackungen von vornherein zu vermeiden. Eine wichtige Rolle spielen dabei Mehrwegsysteme, denn Verpackungen, die man mehrfach verwendet, können Einwegverpackungen und damit Abfall vermeiden.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/umwelt-nachhaltigkeit/muell-verpackungen/neue-verpackungsverordnung-weniger-muell-bessere-verpackungen>